

Ämliche Bekanntmachungen

GRAMPACHERLOFF UND TRANTION
Bad Homburg

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Stadtplanung

Bekanntmachung 22/05

Bebauungsplan Nr. 99

„Grüner Weg, Weidebornweg, Kolberger Weg,
Bommersheimer Weg“

Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 24. Februar 2005 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 99 „Grüner Weg, Weidebornweg, Kolberger Weg, Bommersheimer Weg“ wird mindestens mit den Festsetzungen im Sinne § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Zielsetzung ist ausschließlich, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Schule zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.



--- -- -- Geltungsbereich des B-Planes Nr. 99

Er liegt in der Gemarkung Bad Homburg v.d. Höhe, Flur 26, 27 und 28 und wird begrenzt durch die Straßen Grüner Weg, Weide-

Er liegt in der Gemarkung Bad Homburg v.d. Höhe, Flur 26, 27 und 28 und wird begrenzt durch die Straßen Grüner Weg, Weidenweg, Kolberger Weg, Sommersheimer Weg und im Südwesten durch den Geltungsbereich des angrenzenden Landschaftsplans Nr. 83 „Am Platzenberg“.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 26. Februar 2005

Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe

Dr. U. Jungherr
Oberbürgermeisterin